

3/70e - 1/50

ZEITSCHRIFT

FÜR AGRARGESCHICHTE UND AGRARSOZIOLOGIE

1620/1

Herausgegeben von Günther Franz

in Verbindung mit Wilhelm Abel, Heinz Haushofer, Gerhard Hess, Gunther Ipsen, Helmut Jäger,
Kurt Mantel und Wilhelm Seedorf

Jahrgang 18 - 1970 - DLG-Verlag Frankfurt-Main, Rüterstraße 13

Zur Problematik der römischen und frühalemannischen Flurformen im Bereich der südwestdeutschen Gewannsiedlungen

Von Dietrich Fliedner

1. Fragestellung

Zur Genese der Gewinnflur in Süddeutschland sind in den letzten 10 Jahren mehrere Veröffentlichungen erschienen,¹ die das wieder wachsende Interesse an diesem Forschungsgegenstand in dem durch die Arbeiten GRADMANNS klassischen Gebiet der Flurforschung bezeugen. Neben der unmittelbaren Bereicherung der Erkenntnis vermitteln sie einen guten Überblick über den Stand der Forschung.

In der Diskussion hat neben den die Flurentwicklung betreffenden Fragen das Problem der von den Germanen bei ihrer Landnahme geschaffenen Ausgangsformen stets besondere Aufmerksamkeit beansprucht. Als durch die Untersuchungen HÖMBERGS (1935, S. 56), HUTTENLOCHERS (1937, S. 72 f) u. a. deutlich geworden war, daß die Vorstellungen GRADMANNS² vom hohen Alter oder gar von der Ursprünglichkeit des Gewinnprinzips in der Flurteilung sich nicht halten lassen, kreisen die Überlegungen im Grunde genommen um die Frage, ob Blöcke — in verschiedener Gestalt — oder Langstreifen am Beginn der Entwicklung anzunehmen sind.

So hat — ausgehend von seinen Untersuchungen im Eschgebiet Norddeutschlands — NIEMEIER (1944, S. 67 f) auf das Vorkommen von Langstreifengewannen im Flurkern verschiedener Siedlungen Südwestdeutschlands aufmerksam gemacht.³ In den Nachbargebieten — Franken, Hessen und nördliches Oberrheinland — hat sich das Interesse auch in jüngerer Zeit diesem Gewinnstyp zugewandt. Während OTREMBAs (1951, S. 377 f) und GABLER (1961, S. 52 u. 69) solche Formen im dorfnahe Gebiet der Fluren im Altsiedlungsgebiet der Hesselberglandschaft der relativ ältesten, vielfach in die Landnahmezeit zurückreichenden Zeitschicht zuschrieben, nahmen für entsprechend gestaltete Flurkomplexe JÄGER (1958, S. 152 f) in Franken, NITZ (1962) im nördlichen Oberrheingebiet und M. BORN (1962, S. 342) in Hessen⁴ eine etwas spätere, merowinger-karolingerzeitliche Entstehung an. KRENZLIN (1961, S. 201) dagegen räumte den Langstreifen keine besondere Altersstellung ein, sondern sah in ihnen ein Produkt der Umformung im Zuge der Gewinnflurentstehung, die in den einzelnen Gebieten unterschiedlich verlaufen ist. Sie und ihre Schüler erkannten in Unterfranken und im Bauland die Blockflur in größerer und feinerer Parzellierung im Anfang der Entwicklung.⁵ Auch JÄGER (1958, S. 152)

1) Besonders JÄGER (1958), KRENZLIN und REUSCH (1961), EMMERICH (1962), JÄNICHEN (1962), HUTTENLOCHER (1963), SCHRÖDER (1964) und BOELCKE (1964). Hinzu kommt eine Reihe von Detailarbeiten.

2) GRADMANN 1910, S. 246 f; 1913, S. 94 f; 1931, I, S. 121.

3) Vgl. auch METZ in einer Diskussionsbemerkung im Anschluß an HUTTENLOCHER (1948, erschienen 1950, S. 153).

4) Nach neueren Forschungen in Nordhessen müssen allerdings viele der ursprünglich als Langstreifen bezeichneten Formen als „regellose Terrassenäcker“ angesprochen werden (BORN 1967, S. 129).

5) U. a. KRENZLIN und REUSCH 1961, S. 76 f; MATZAT 1963, S. 116.

nahm an, daß im fränkischen Altsiedelland die Blockflur als Ausgangsform anzusehen ist, wies andererseits aber auch auf Langstreifenkerne alter Siedlungen im Mainviereck hin (JÄGER 1957, S. 138). Den Einzelhof mit Großblockflur fand DRESCHER (1957, S. 71 f) in Niederbayern als Form der bairischen Landnahme.

Inzwischen war in Südwestdeutschland insofern ein besonderer Akzent in die Flurforschung gesetzt und eine gewisse, wenn auch nicht gänzliche Eigenständigkeit Württembergs in dieser Frage herausgestellt worden, als ERNST (1926, S. 97 f) im unmittelbaren Umkreis zahlreicher Dörfer des Altsiedellandes große Flurblöcke feststellen oder doch rekonstruieren konnte und deren ursprüngliche, also im Rahmen der alemannischen Landnahme erfolgte Anlage nahelegte. Diese als Breiten, Hofäcker, Selland etc. bezeichnete Großblöcke sah V. ERNST — und ihm folgte dann später GRADMANN (1948, S. 111 f) — als das Land der ersten Dorfherrn, nach Ernst der Sippenältesten an, aus denen sich im Laufe des Mittelalters der Landadel entwickelte. Daneben sollen die übrigen Höfe der Dorfgenossenschaft, evtl. in hierarchischer Abstufung, ihr eigenes Land besessen haben. SCHRÖDER (1964, S. 23 f) stellte in Anlehnung an die Vorstellung F. STEINBACHS die Frage, ob nicht diese Breiten mit den ihnen zuzuordnenden Höfen zunächst als Einöden für sich allein bestanden hätten. HUTTENLOCHER (1963, S. 10) dagegen schrieb ihnen umgekehrt jüngerer Alter zu und betrachtete sie als das Ergebnis einer merowingerzeitlichen Flurumlegung zwecks Schaffung eines Villikationshofes. Ähnliche Überlegungen führte auch JÄNICHEN (1962, S. 62) an.

Hinter den verschiedenen Auffassungen über die Formen als solche stehen differierende Meinungen über deren Begründung. Neben wirtschaftlichen Erwägungen, wie sie vor allem von A. Krenzlin in den Vordergrund gestellt wurden, ist seit Gradmann die Eigenart der ländlichen Verfassung zur Deutung herangezogen worden. Die Form der Langstreifen spricht für eine bei der Anlage und der Nutzung der Flur getroffene Verabredung und gegenseitige Rücksichtnahme, wie sie in Genossenschaften gegeben sind, während die Gestalt der Blockflur einfachere Formen der gesellschaftlichen Struktur vermuten lassen.

Überschauen wir die Situation, so bleibt der Eindruck, daß es die bisher angewandten Methoden — vor allem die Interpretation alter Flurkarten und anderer Archivalien — im württembergischen Kernraum nicht ermöglicht haben, das ursprüngliche Ackerland eindeutig zu umgrenzen, so daß schon deshalb die Gestalt der Flur nicht klar fixiert werden konnte; in einem unscharf umrissenen Kernraum lassen sich oft mehrere Formen erkennen, ohne daß eine Antwort auf die Frage nach dem ältesten Teil möglich wäre.

Die Schwierigkeiten haben insbesondere darin ihren Grund, daß, wie archäologische Forschungen ergeben haben (u. a. STOLL 1942 b, S. 6 f; BOELCKE 1965, S. 14; MÜLLER 1967, S. 84 f), auf den großflächigen Gewinnfluren häufig mehrere Siedlungskerne angenommen werden müssen. Latente, spontane oder geplante Umlegungen — u. a. bei der Schaffung bzw. Aufrechterhaltung der Dreifelderwirtschaft insbesondere nach Wüstfallen oder Zusammenlegung der Dörfer — müssen zwar nicht die Ackergrenzen als solche, wohl aber die Besitzverteilung gegenüber dem Ausgangsbild grundlegend verändert haben; denn heute bzw. vor den jüngsten Verkoppelungen liegen die Besitzstreifen,

wie es z. B. die Karte von Obergriesheim (östlich Wimpfen) verdeutlicht (Abb. 4), über die ganze Gemarkung verstreut. Hinzu kommt im Neckarland die Besitzersplitterung durch die Realerbteilung, die die Ausgangsform vollends verdunkeln half. Es sind eben die Vorgänge, die zur Bildung der heutigen kreuzlaufenden schmalstreifigen Gewannflur führten.

In dieser Untersuchung wird daher ein anderer Weg beschritten: 1. soll neben die Auswertung historischer Quellen die Geländearbeit treten⁶ und 2. versucht werden, nicht rückschreitend von einem jüngeren Zeitraum aus auf ältere Zustände zu schließen, sondern umgekehrt das präexistente Kulturlandschaftsbild zu rekonstruieren, das der Landnahme zugrunde lag.

2. Zum Siedlungsbild zur Zeit der römischen Herrschaft

a) Stand der Forschung

Die Alemannen besiedelten den württembergischen Raum nach der Mitte des 3. Jahrhunderts. Sie verdrängten die Römer — ob kurzfristig im Verlaufe eines Feldzuges nach dem Fall des Limes (260 n. Chr.), wie früher angenommen wurde, oder nach und nach in einer mehrere Jahrzehnte umfassenden Zeitspanne, wie in der jüngeren Vorgeschichtsforschung (SCHOPPA 1956, S. 10 f; ROEREN 1960, S. 221 f) vermutet wird, bleibe dahingestellt. Die Römer hatten vorher das Land — außerhalb der Städte und Kastelle — in zahlreichen Gütern bewohnt; die Hofgebäude sind als Ruinen oder durch Ziegel- und Scherbenfunde weitgehend in ihrer Lage und Form bekannt (PARET 1961, S. 356 f).

Römische Flurformen sind bereits von mehreren Forschern verschiedener Disziplinen untersucht worden, wenn eigenartigerweise bisher auch kaum eine echte Diskussion zustande kam. Stärkstes und frühestes Interesse fanden bisher verständlicherweise solche Relikte römischer Vermessungskunst, die sich durch ihre schematische Gestaltung, ihre auffällig gerade Linienführung und durch die Erkennbarkeit römischer Flächeneinheiten, besonders der Centurie (ca. 50,4 ha) auszeichneten. Im Umkreis des Mittelmeeres sind solche Teilungen vielerorts fassbar (BRADFORD 1957, S. 145 f). In besonderem Umfange finden sich Reste im nördlichen Italien (SCHULTEN 1898; KÜNZLER-BEHNCKE 1961), aber sie lassen sich auch in der Umgebung von Köln (KLINKENBERG 1936, S. 268 f), im Elsaß (JUILLARD, LÉVY-MERTZ u. HATT 1959, S. 298 f) und anderen Orten der römischen Provinzen nachweisen. Zur Erkenntnis genügen bei diesen klar und großflächig geplanten Landschaftsvermessungen oft schon das Meßtischblatt und das Luftbild. Die Siedlungen müssen mit ihren Fluren dem Gitternetz der Zenturiatseinteilung in irgendeiner Form eingefügt gewesen sein.

Anders sind die römischen Siedlungen zu untersuchen, die ihre Form nicht so sauberer Vermessungsarbeit verdanken, sondern ungleichmäßig gestaltet sind. So versuchten österreichische Forscher (u. a. BACHMANN 1960) auf Grund der Interpretation von Flurkarten und Berücksichtigung bekannter Feldmaße typische Merkmale im Flurbild verschiedener Siedlungen in den Alpentälern auf die römische Zeit zurückzuführen, ob in allen Fällen ausreichend begründet, sei dahingestellt. In Südwestdeutschland hatten bereits MEITZEN (1895, 3. Bd. und Atlas, Anlg. 34) und CURSCHMANN (1921/24, S. 104 f)⁷ ähnlich argumentiert, wobei ihnen die sichere Kenntnis römischer villae rusticae zu Hilfe kam.

6) VEITH (1957, S. 43 f) und SICK (1967) haben im Württembergischen mittelalterliche Wüstungsfluren im Gelände untersucht.

7) Vgl. außerdem CURSCHMANN in SCHUMACHER 1921/23/25, 3. Bd., S. 351 f und Tafel 17.

Dennoch stehen auch diese Arbeiten auf keinem festen Boden, da es bisher nicht bekannt ist, wie groß die Felder der Gutshöfe waren. Daß es sich um große Blöcke gehandelt haben muß, zeigt schon die Tatsache, daß wir es mit Einzelhöfen zu tun haben. Auch SCHRÖDER-LEMBKE (1961, S. 148 f), die auf Grund urkundlicher Aussagen der Karolingerzeit die sog. Culturae im Besitz des Klosters St. Germain-de-Près — im Gebiet des heutigen Paris — auf römischen Ursprung zurückführte, setzte das als selbstverständlich voraus; die Größe der Culturae liegt zwischen 8 und 64 ha.

Mit archäologischen Methoden versuchten SEEL (1963 a) und später JANSSEN (1968, S. 50 f), Relikte römischer Feldeinteilung in der Eifel zu fixieren. An verschiedenen Stellen konnten sie erstmalig Stufenraine kartieren, die die Wirtschaftspartellen innerhalb der römischen Gutblöcke begrenzen. Im Sinne der Flurformenforschung steht jedoch die Frage nach der Umgrenzung der Gutblöcke selbst, also der Besitzparzellen, im Vordergrund. Es bleibt aber das Verdienst der Autoren, einen als solchen gangbaren Weg beschritten zu haben.

b) Untersuchung wüstliegender römischer Fluren

In den letzten Jahren wurden von mir in Südwestdeutschland entsprechende Geländeuntersuchungen durchgeführt. Gemäß der Problemstellung galt es zunächst, die Form der römischen Flurblöcke eindeutig festzulegen und in ihrem Typ zu begreifen. Der nächste Schritt mußte dann den Versuch darstellen, gleichartige Formen im Gefüge der Gewannflur wiederzuerkennen. Würde dies gelingen, so wäre damit auch die Ausgangsflur der alemannischen Landnahme unzweideutig umrissen; denn wären damals nicht die römischen Fluren übernommen worden, so könnten auch keine Spuren von ihnen mehr in der heutigen Flur enthalten sein.

Zur Untersuchung wüstliegender Ackerflächen wurde ein Waldgebiet ausgewählt, in dem Ruinen römischer Gutshöfe bekannt sind, sich jedoch keine Relikte mittelalterlicher Wüstungen befinden, die die Interpretierbarkeit der Ergebnisse hätten erschweren müssen. Diese Bedingungen waren zwischen Kocher und Jagst östlich von Wimpfen — im Harthäuser Wald und bei Oedheim — erfüllt. Zudem erschien ein Waldstück östlich von Pforzheim geeignet. Die Untersuchungsgebiete liegen etwa 70 km voneinander entfernt, so daß die Aussage auf einer räumlich breiteren Basis gegründet ist.

Den hier befindlichen Ruinen der römischen Gutshöfe sind Systeme von Erdwerken zugeordnet, die sich unschwer als Reste ehemaliger Umgrenzungen von Feldflächen deuten lassen (Abb. 1—3). Senkrecht zu den Isohypsen oder auf nahezu ebenen Flächen verlaufen flache Wälle, ca. 10 m breit und 50 cm hoch, stellenweise seitlich durch flache Gräben begrenzt. Diese durch Erosion oft noch vertieften Gräben⁸ deuten an, daß die Wälle bewußt aufgeworfen wurden; denn sie sind als deren Korrelat aufzufassen. Wir haben also nicht Anwände vor uns, wie sie im Laufe der Feldbearbeitung an den Stirnenden von Äckern beim Wenden des Pfluggespanns entstehen (vgl. dazu JÄNICHEN 1962, S. 46 f). Ganz eindeutig sind die an steileren Hängen parallel zu den Isohypsen verlaufenden Kerben bewußt geschaffene Formen.⁹ Bei ihnen ist

8) Z. B. an den Südostecken der Fluren in den Waldstücken Tränkstube und Römerhau/Breitfeld nördlich von Lampoldshausen (Abb. 1).

9) Z. B. westliche Begrenzung der Flur im Waldstück Diener südwestlich von Oedheim (Abb. 5).

ähnlich wie wir es an Waldwegen beobachten können, der obere, steilere Teil durch Angraben der Hangböschung entstanden, während unterhalb davon durch die Ablagerung des Materials ein flacheres Gesims gebildet wurde. An weniger steilen Hängen überwiegen Terrassen, die langen Ackerrainen ähneln; manchmal begleitet jedoch im Gegensatz zu diesen unterhalb der Steilkante eine schwache, grabenartige Eindellung die Stufe,¹⁰ eine künstliche Aufschüttung von unten her verratend. Bei diesen Formen mag zusätzlich von oben durch die Bodenbearbeitung Material herabgekommen sein, so daß die Terrassenkante dadurch noch erhöht wurde. Im allgemeinen dürfte aber auch hier die vorsätzliche Anlage von Hand maßgebend gewesen sein. Es ist anzunehmen, daß die römischen Landwirte, die ja hauptsächlich Spaten und Haken benutzten, weniger den schollenwendenden Pflug, diese Feldbegrenzungen schon bei der Rodung angelegt hatten, um ihr Land klar zu konturieren, es gegen den umgebenden Wald — vielleicht zusätzlich mit einer Hecke — zu sichern und innerhalb der Fluren die verschiedenen Kulturen voneinander abzusetzen. Durch die Anlage der Terrassen wurde — wie auch später im Mittelalter und in der Neuzeit — sicher außerdem der Zweck verfolgt, das Gefälle der Hänge zu unterbrechen und zu mindern.¹¹ Selten war eine Blockanhäufung, die auf eine Auslese der Steine bei der Beackerung hätte schließen lassen, in den Terrassen und Wällen zu erkennen.¹²

Die Terrassen, Kerben und Wälle lassen in ihrer Anordnung die Form der Fluren klar erkennen. Sie umschließen große, 25 bis 28 ha (also etwa eine halbe Centurie) umfassende Blöcke, die in ihrer Form dem Gelände angepaßt, im allgemeinen aber rechteckig gestaltet sind.¹³ Die Seitenlängen stehen zueinander in einem Verhältnis von etwa 2 zu 3, ähnlich den römischen Kastellen. Stellenweise ist eine Gliederung der Blöcke durch isohypsenparallele Terrassen und Wälle in kleinere Betriebsparzellen zu erkennen.¹⁴

In allen untersuchten Fällen liegen die römischen Gutsblöcke auf breiten Geländerrücken, ihre Randbereiche greifen die Böschungen hinab. An einem der Hänge, möglichst in der Nähe einer Quelle, befinden sich außerhalb der Gutsblöcke, getrennt von ihnen oder an ihrem Rand, die Trümmer der Hofstätten. Mancherorts lassen sich Spuren alter Wege (Hohle bzw. Rampen) erkennen, die Flur und Hof miteinander verbanden.¹⁵ Nur selten indessen ist ersichtlich, wie die Gutsblöcke mit dem übergeordneten Straßensystem verbunden waren. Auffällig ist, daß die Feldflächen nicht unmittelbar an die bekannten Römerstraßen stießen.¹⁶

10) Z. B. östlich des ehemaligen römischen Gehöftes im Waldstück Tränkstube nördlich von Lampoldshausen (Abb. 1).

11) Z. B. im Waldstück Diener bei Oedheim (Abb. 5).

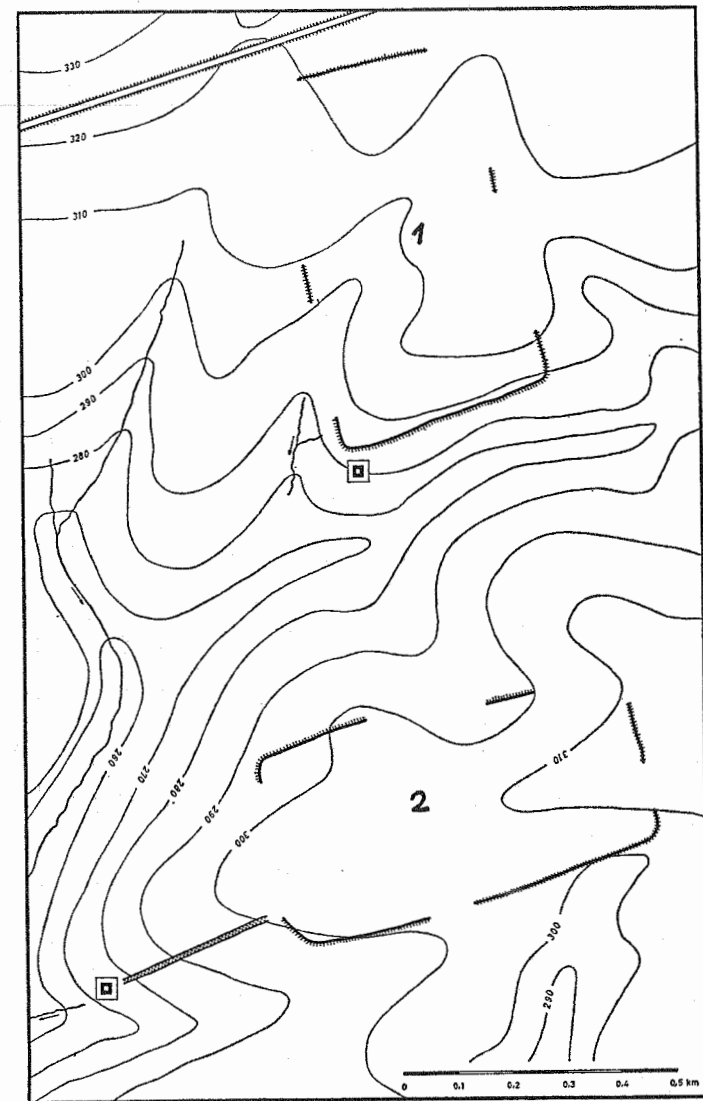
12) Z. B. Terrasse im Südwesten der Flur im Waldstück Kanzler bei Pforzheim (Abb. 3) und Wälle innerhalb der Flur im Waldstück Diener südwestlich Oedheim (Abb. 5).

13) Die Flur im Waldstück Hörnle nördlich Gochsen weicht von der Rechteckform ab (Abb. 2).

14) Z. B. Fluren in den Waldstücken Diener bei Oedheim (Abb. 5) und Hörnle nördlich Gochsen (Abb. 2).

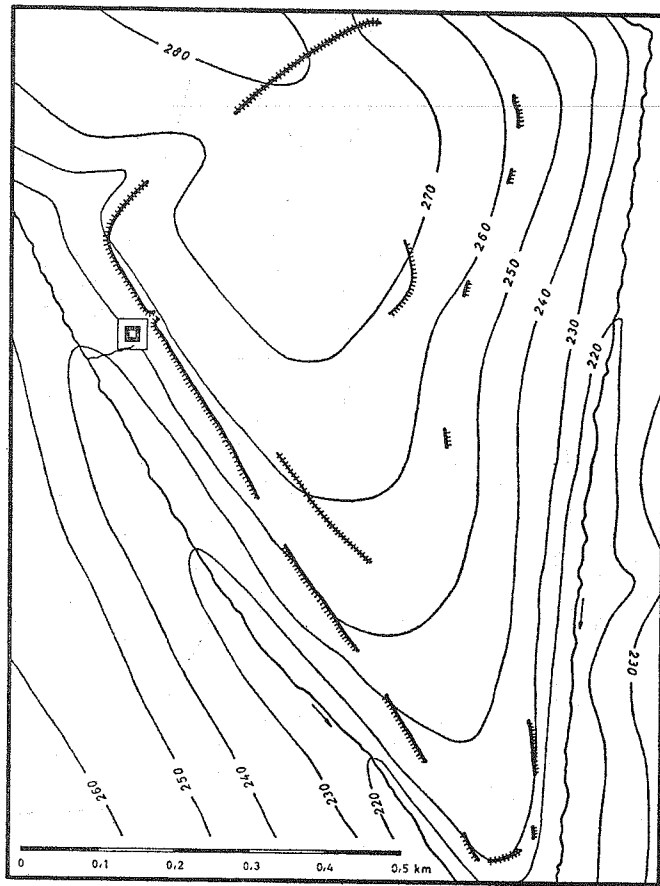
15) Z. B. in den Waldstücken Römerhau/Breitfeld nördlich Lampoldshausen und Diener bei Oedheim (Abb. 1 u. 5).

16) Z. B. an der — in ihrem Verlauf seit langem bekannten — Hohen Straße (HERTLEIN, PARET u. GOESSLER 1928/30 II, S. 123 f) nördlich der Gutsflur im Waldstück Tränkstube (Abb. 1).



	Hofplatz	
	Terrasse, Besitzgrenze	1 Tränkstube
	Terrasse, Bewirtschaftungsparzellengrenze	2 Römerhau/Breitfeld
	Wall, Besitzgrenze	
	Wall, Bewirtschaftungsparzellengrenze	
	Römerstraße, heute noch in Benutzung	
	Hohlweg	

Abb. 1: Relikte römischer Gutsfluren im Harthäuser Wald nördlich von Lampoldshausen.










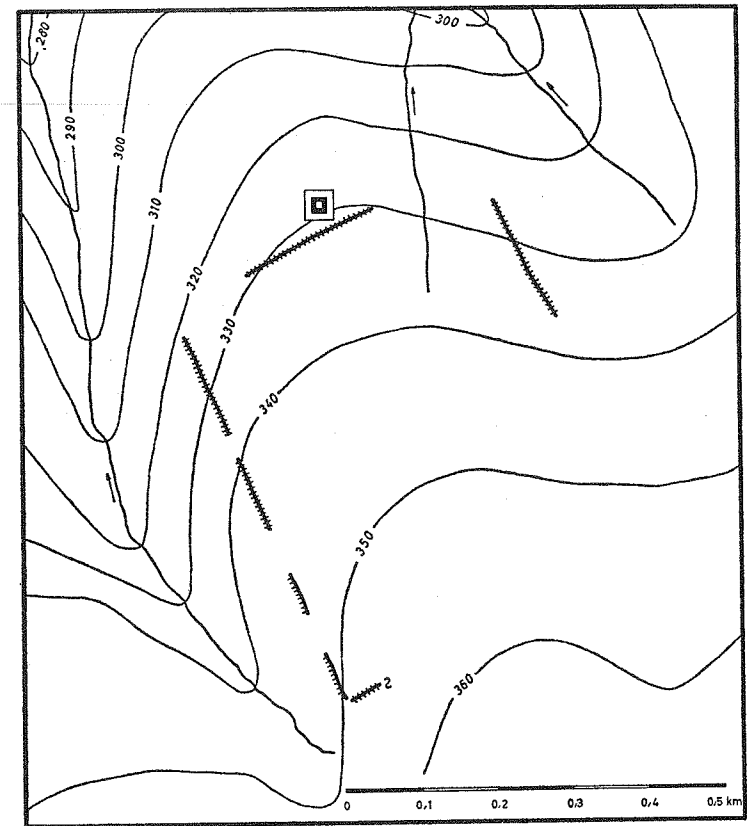
-  Hofplatz
-  Terrasse, Besitzgrenze
-  Terrasse, Bewirtschaftungsparzellengrenze
-  Wall, Besitzgrenze
-  Wall, Bewirtschaftungsparzellengrenze
-  Römerstraße, heute noch in Betrieb
-  Hohlweg

Abb. 2: Relikte einer römischen Gutsflur im Waldstück Hörnle im Harthäuser Wald, nördlich von Gochsen.










-  Hofplatz
-  Terrasse, Besitzgrenze
-  Terrasse, Bewirtschaftungsparzellengrenze
-  Wall, Besitzgrenze
-  Wall, Bewirtschaftungsparzellengrenze
-  Römerstraße, heute noch in Betrieb
-  Hohlweg

Abb. 3: Relikte einer römischen Gutsflur im Waldstück Kanzler bei Pforzheim.

c) Umriss römischer Flurblöcke im Gefüge der Gewannflur

Für den Gedankengang dieser Studie sind die Ergebnisse einer Untersuchung der römischen Flurblöcke im Kontaktbereich zwischen Wald und Offenland entscheidend, um erkennen zu können, ob überhaupt im Flurgefüge die Umriss römischer Gutsblöcke enthalten sind, wie es u. a. schon MEITZEN und CURSCHMANN (vgl. oben) sowie BOELCKE (1964, S. 134 f) angenommen hatten. Wir haben bereits auf Relikte der Flur einer villa rustica im Waldstück Diener bei Oedheim hingewiesen (Abb. 5). Unter Wald liegt hier jedoch nur ein Teil des alten Gutsblocks. Die Flurkarten lassen nun erkennen, daß sich die das alte Feld begrenzenden Terrassen, Wälle und Hohlkehlen im Offenland in Wegen, Zehnt- und Gewanngrenzen fortsetzen. Zwanglos läßt sich auf diese Weise das alte, zum römischen Gut gehörende Ackerland rekonstruieren.¹⁷ Diesem Beispiel möchte ich, soweit das in der Flurforschung möglich ist, den Charakter eines Beweisstückes zumessen, das deutlich macht, daß sich die Umriss römischer Flurformen über mehr als 1 1/2 Jahrtausende in der Gewannflur erhalten haben können.

Berücksichtigt man die Gestalt und Größe der Formen und die Lage auf einem flachen Rücken, außerdem die Nähe zu den Ruinen der römischen Hofstätten sowie die Anordnung der Gewanne, so hat man eine ganze Reihe von Indizien, die es auch ohne im Gelände erkennbare Relikte ermöglichen, die alten Ackerkomplexe im Flurbild zu rekonstruieren. In den Karten von Obergriesheim¹⁸ und Oedheim¹⁹ (Abb. 4 und 5) sind die Ergebnisse eingetragen.²⁰

d) Einordnung der Ergebnisse und Versuch einer Deutung

Vergleicht man die Form und Größe der Flurblöcke mit denen, die von den übrigen Autoren erarbeitet wurden, so lassen sich nur in einem Fall Übereinstimmungen feststellen. CURSCHMANN (1921/24, S. 104 f)²¹ beschrieb in Dautenheim bei Alzey unter zahlreichen anderen Formen, über die z. T. Zweifel

17) In ähnlicher Weise kann auch eine Erdterrasse im Wäldchen Mäurich nordwestlich Oedheim — kartographisch nicht dargestellt — durch Bodenverfärbungen im nicht in Gewanne aufgliederten Ackerland, durch Grenzen und Wegstücke zu einem entsprechend großen Rechteck ergänzt werden, an dessen Rand heute das Gut Willenbach liegt.

18) Daß der römische Flurkomplex bei Obergriesheim sich so weit vom Gutshof entfernt befand, mag geländebedingt sein. Es ist aber auch nicht auszuschließen, daß sich zwischen beiden Siedlungselementen die Flur eines spätkeltischen Dorfes befunden hat, dessen Spuren südöstlich von Obergriesheim entdeckt worden sind (PARET 1961, S. 287). Der Flurbezirk westlich des römischen Gutshofes zeigt eine auffällige Untergliederung in kleine Blöcke, die auf eine ursprüngliche keltische Flureinteilung zurückgehen könnte. Aber selbst dann, wenn diese Deutung richtig sein sollte, muß offen bleiben, ob eine echte Siedlungskontinuität vorliegt oder ob nicht vielleicht große Lesesteinhaufen- und wälle, wie BORN (1957, S. 30 f) und SEEL (1963, S. 40 f) in Hessen beschrieben haben, vorhanden waren, die die Parzellenanordnung selbst dann hätten erzwingen können, wenn die Felder wüst lagen und neu durch Rodung gewonnen werden mußten.

19) Nur ein kleiner Teil der Gemarkung konnte hier reproduziert werden. Nördlich des Kochers sind zwei weitere römische Flurblöcke erkennbar (beim Gut Willenbach und westlich der Siedlung Falkenstein).

20) An verschiedenen Stellen wurden einzelne Parzellengrenzen aus den Originalkarten nicht übernommen; die Streifen wären sonst so schmal geworden, daß sie bei der Verkleinerung nicht mehr hätten dargestellt werden können.

21) MEITZEN (1895, 3. Bd. u. Atlas, Anlage 34) hat nicht versucht, die römischen Flurformen als solche zu rekonstruieren, sondern Zenturiatsquadrate.

angebracht sind, zwei als „Vordere und Hintere Hundertmorgen“ bezeichnete rektangulär gestaltete Gewanne, die mit ihren Längsseiten unmittelbar aneinander grenzen und die zusammen ein Quadrat von etwas über 50 ha (1=Centurie) gebildet haben können. Neben diesen beiden Gebilden befinden sich die Reste je eines römischen Gutshofes, so daß wohl mit Recht angenommen werden kann, daß hier in der Anordnung der Gewanne die römische Feldeinteilung noch durchschimmert.

Gesichert erscheinen die Ergebnisse dort, wo ein schematisches großflächiges Gitternetz vermessen wurde, wie bei Köln oder stellenweise im Elsaß (vgl. oben), wobei allerdings nicht deutlich ist, wie die römischen Siedlungen mit ihren Fluren eingepaßt waren. Die Resultate der übrigen Arbeiten können in diesem Zusammenhang nicht beurteilt werden; es ist durchaus anzunehmen, daß die römischen Fluren regional und zeitlich unterschiedlich gestaltet waren.

Die Differenzen in der Art der Gestaltung zwischen den gleichmäßig geformten Zenturiatssystemen und den hier vorgeführten Flurrelikten sind auffallend. Es hat den Anschein, daß die Ländereien der Gutshöfe weniger sorgfältig vermessen wurden, als es bei der Anlage des schematischen Gitternetzes angenommen werden darf. Die Forschung ist sich darüber einig, daß die weitflächig exakten Limitationen vom römischen Staat selbst besorgt wurden; politisch-strategische Gründe im Rahmen einer großflächigen Raumordnung, die im allgemeinen auch eine Umsiedlung der vorgegebenen Bevölkerung einschloß, mögen Ort und Umfang dieser Maßnahmen bestimmt haben. Die villae rusticae des Neckarlandes hatten dagegen vor allem wirtschaftliche und nur indirekt politisch-strategische Bedeutung; sie waren Bestandteil eines in das Netz der Militärstützpunkte und zentralen Orte integrierten Systems und hatten die Aufgabe, die Soldaten mit agrarischen Produkten — Getreide, Obst, Wein, Fleisch — zu versorgen. Schon die Größe der Feldflächen zeigt, daß die Betriebe darauf eingerichtet waren, Überschüsse zu produzieren. In den Planungen des römischen Staates mögen diese Höfe gegenüber den auf der Grundlage großräumiger Limitationen gestalteten Siedlungskomplexen eine nachrangige Rolle gespielt haben. Sie waren zwar notwendig, aber ihre Anlage konnte individuellem Bemühen — im Rahmen gewisser, die Größe und wohl auch die Lage sowie die Art der Vermessung betreffenden Vorschriften und Erfahrungen — überlassen bleiben. Ob das auch bedeutete, daß die ältere keltische Bevölkerung ihre Siedlungen weiterhin bewohnen konnte und sich die Römer neben oder gar abseits dieser setzten, kann nicht gesagt werden.

Inwieweit auch der Entstehungszeit für die Unterschiede in der Formengebung eine Bedeutung zuzumessen ist, läßt sich schwer entscheiden. Die streng schematischen Vermessungen wurden im einzelnen zu verschiedenen Zeiten durchgeführt — in Norditalien bereits 180 v. Chr. (KÜNZLER-BEHNCKE 1961, S. 162), bei Köln um 38 v. Chr. (KLINKENBERG 1936, S. 290 f) und im Elsaß erst zwischen 74 und 97 n. Chr. Geb. (Flavische Kolonisation; JUILLARD, LÉVY-MERTZ u. HALL 1959, S. 303). Die villae rusticae im Neckarraum wurden im allgemeinen später angelegt, so die Form bei Pforzheim in der Zeit zwischen dem Bau des Neckar-Limes um 90 und dem Einbruch der Germanen um 260 n. Chr.; die Errichtung der Gutshöfe zwischen Kocher und Jagst ist sogar erst nach Aufführung des Obergermanischen Limes um 155 n. Chr. möglich gewesen.

3. Zum Siedlungsbild zur Zeit der alemannischen Landnahme

Die Tatsache, daß die Formen noch heute in der Flur erkennbar sind, kann, wie bereits hervorgehoben, nur so gedeutet werden, daß ihre Fläche kontinuierlich seit dem Abzug der Römer genutzt wurde;²² die römischen Flurgrenzmarkierungen — Terrassen, Wälle, Hohlkehlen — sind nicht so aufwendig, daß sie, wie vielleicht größere Lesesteinwälle, die Form der Flur auch nach einer Periode des Wüstliegens hätten beeinflussen können. Mit anderen Worten: die römischen Gutsblöcke wurden hier von den Alemannen als Flur übernommen. Die Hofstätten verfielen dagegen; die Steinbauweise war den Alemannen fremd (WELLER 1938, S. 55). Die neuen Orte — mit Fachwerkhäusern — entstanden entweder am Rande der Flur (Willenbach) oder an entfernterer Stelle in der Nähe von Gewässern (Oedheim, Obergriesheim).²³

Die Orte waren mit ihrer Flur durch Wege verbunden, die heute noch — bzw. bei Obergriesheim vor der inzwischen erfolgten Flurbereinigung — in der Gewinnflur erkennbar sind. Von Obergriesheim aus führte der Weg direkt auf die älteste Flur, also den vormaligen römischen Gutsblock.

22) Die Annahme KLEINKNECHTS (1967, S. 41) von einem „provisorischen Charakter“ der Ansiedlungen und einer wilden Feld-Gras-Wirtschaft mit überwiegender Viehzucht kann somit kaum zutreffen.

23) Obergriesheim, dessen ursprünglicher Name aus der vorfränkisch-alemannischen Zeit, also vor etwa 500 n. Chr. nicht bekannt ist — es liegt nahe, einen Wechsel in der Endung von -ingen zu -heim anzunehmen (LANGENBECK 1954, S. 190) — erscheint zusammen mit Untergriesheim ab 767 mehrfach in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts im Codex Laureshamensis (1929/33/36, 3. Bd. Nr. 2424, 2425, 2426, 2429, 3475). Es handelt sich vermutlich um altes Reichsgut. 1362 kam die Siedlung an Kurmainz, 1484 an den Deutschorden. Über die im Westen der heutigen Gemarkung von Obergriesheim gelegene Wüstung Denzlingen ist aus schriftlicher Überlieferung nicht bekannt (WEBER 1927, S. 104/05). Ein Rentenverzeichnis des Petersstifts Wimpfen aus dem Jahre 1295 (ROTH 1886/87) führt sämtliche Orte der Umgebung auf, erwähnt Denzlingen jedoch nicht. Der Ort scheint bereits damals verlassen gewesen zu sein. Der Scherbenbefund auf der wüsten Ortsstelle widerspricht dem nicht.

Oedheim — die Endung auch seines Namens scheint in vorfränkischer Zeit anders gedeutet zu haben —, ist ebenso als altes Reichsgut anzusehen. Der Ort erscheint urkundlich erst 1235, und zwar im Namen einer Person; 1237 wird der Ort als solcher erwähnt (Wirtembg. Urkb., Bd. 3, S. 364 bzw. 392). Ein Herrensitz im Osten des Dorfes gehört den Freiherren Capler von Oedheim (auch gen. Bautz), einst Dienstmännern der Weinsberger. Die Siedlung war im weinsbergischen Besitz und kam wie Obergriesheim 1484, ohne das Schloß, an den Deutschorden (Oberamtsbeschreibung Neckarsulm 1881, S. 592). Das Rittergut Willenbach, das, wenn auch außerhalb des Kartenbereichs gelegen, doch mit in die Untersuchung einbezogen ist, gehört den Freiherren Capler von Oedheim. Es liegt vermutlich auf der Stelle eines abgegangenen Ortes Willenheim, der bereits 803 im Codex Laureshamensis (1929/33/36, 3. Bd. Nr. 2469) genannt wird. Wahrscheinlich fiel das Dorf schon vor 1295 wüst; im Rentenverzeichnis des Petersstifts Wimpfen erscheint es zweimal als Willenbach (ROTH 1886/87, 3. Teil, S. 27 und 33), jedoch nicht als Dorf, sondern lediglich zur näheren Lokalisierung von Grundstücken in den Nachbarsiedlungen. Da alle anderen Orte dieser Gegend mit zahlreichen, dem Kloster gehörenden Parzellen aufgeführt wurden, scheint Willenbach schon damals Gutshof gewesen zu sein. Die übrigen auf der Gemarkung Oedheim befindlichen Höfe Lautenbach, Falkenstein (Neuhof) und Grollenhof liegen außerhalb des Untersuchungsraumes.

Für die — in unserem Zusammenhang nicht vorgesehene — Betrachtung der neuzeitlichen Entwicklung der Siedlungen sind die wertvollsten Unterlagen die „Urkarten“ und „Urnummernkarten“ im Maßstab 1:2500 mit den „Urprimärkatastern“ bzw., soweit (wie für das ehemalige Oberamt Neckarsulm) zerstört, den Protokollen und Brouillons der Landmesser aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts (Oedheim und Obergriesheim 1835—1838). Diese Unterlagen befinden sich in den Vermessungsämtern, in unserem Fall Neckarsulm. Außerdem sind zu nennen die Lagerbücher und Güterbeschreibungen des 17. und 18. Jahrhunderts im Hauptstaatsarchiv

Schwieriger ist das Siedlungsgefüge von Oedheim zu deuten. Zwar schließt auch hier ein Weg das Dorf an das alte Ackerland im Südwesten am Diener, doch wurde vom römischen Flurblock, wie erwähnt, nur ein Teil weiter bearbeitet; der übrige, steilere und damit ungünstigere Bereich fiel nach Abzug der Römer wüst. Ein zweiter Weg verbindet den Ort mit einem Flurkomplex im Südosten (am Grollenkreuz); es ist jedoch nicht sicher, ob dieser Weg nicht erst später entstanden ist, da er im Dorf selbst als nachträglich eingefügt erscheint; eher ist anzunehmen, daß das alte Ackerland zu einer noch unbekannteren, inzwischen wüst gefallenen alemannischen Siedlung gehörte.²⁴

Wir kennen also nun im Untersuchungsgebiet die Ausgangsflur der alemannischen Landnahme, aber noch nicht die Form, in der sie gegliedert war. Ein Blick auf die Karte (Abb. 5) lehrt, daß sich die römischen, nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten einer möglichst bequemen Feldbearbeitung angelegten Terrassen im Waldbezirk Diener bei Oedheim — im Gegensatz zu den äußeren Umrissen — nicht in Gewinnengrenzen oder Feldrainen fortsetzen. Daraus darf man folgern, daß sich die Alemannen neue Formen geschaffen haben. Um diese in den Griff zu bekommen, bleibt m. E. nur der Weg, aus der Gestalt der Gewanne innerhalb der ehemals römischen Gutsblöcke Schlüsse zu ziehen. NIEMEIER (1944, S. 61 f) wies daraufhin, daß man genetisch zwischen solchen Gewinnengrenzen unterscheiden müsse, die nach einem vorherigen Plan als Streifenkomplexe entstanden sind und solchen, die in vorgegebenen Blöcken

Stuttgart (5 DO, B 235 Amt Heuchlingen 88 a von 1686 und 574 a von 1730) und in 2. Linie Rechnungen des Deutschordens im Staatsarchiv Ludwigsburg (u. a. B 232, Büschel 429 Amt Heuchlingen von 1799/1800). Aufzeichnungen der Haus- und Güterbesitzveränderungen z. B. 1802/03 in Oedheim (StA. Ludwigsburg Rep. B 310, Büschel 41) zeigen die starke Fluktuation des Grundbesitzes, die eine retrospektive Untersuchung durch Interpretation der Besitzverhältnisse auf der Flurkarte sehr erschweren. An anderer Stelle wird die bewußte Zusammenlegung durch Tausch einer Zahl von kleinen Parzellen anlässlich des Verkaufs eines Hofes im Jahre 1708 in Oedheim erwähnt, wobei die Morgenzahl die gleiche blieb (HStA. Stuttgart B 235 Amt Heuchlingen 574 a, DO 91).

Die Zahl der Einwohner ist in der Neuzeit erheblich angewachsen, was gleichfalls im Flurbild seinen Niederschlag gefunden haben dürfte.

Gemeinde	Jahr	Bürger	Wittweiber	Söhne	Töchter	Sonst.
Oedheim	1686	104	9	?	?	?
(ohne Schloß)	1799/1800	189	27	315	320	9
Obergriesheim	1686	44	2	?	?	?
	1799/1800	59	9	93	70	—

Quellen: 1686: Hauptstaatsarchiv Stuttgart 5 DO B 235 Amt Heuchlingen 88 a, Bl. 43 bzw. 88 1799/1800: Staatsarchiv Ludwigsburg B 232 Büschel 429 Amt Heuchlingen, S. 416.

In Oedheim erhält im Erbgang ein Erbe den größten Teil des Betriebes, während die Übrigen nur mit einzelnen Grundstücken abgefunden werden; in Obergriesheim vererben die größeren Höfe geschlossen, während die kleineren entweder real geteilt werden, oder es wird wie in Oedheim verfahren (RÖHM 1957, Karte).

In den Vermessungsämtern Neckarsulm und Kornwestheim sowie im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und Staatsarchiv Ludwigsburg wurde mir wertvolle Hilfe zuteil, für die ich den beteiligten Herren sehr danke. Außerdem schulde ich Herrn HANTSCH, Bad Friedrichshall, für manchen Hinweis Dank.

24) Ebenso muß man für einen weiteren, ehemals römischen Flurbereich im Norden der Oedheimer Gemarkung westlich Falkenstein eine heute nicht mehr vorhandene frühalemannische Siedlung annehmen, deren Lage noch durch Geländearbeit zu klären wäre. Ein Flurname legt nahe, hier die im Spätmittelalter verlassene Siedlung Klein-Buchen zu lokalisieren, nicht beim Grollenhof, wie in der Oberamtsbeschreibung Neckarsulm (1881, S. 599) angenommen wird.

durch deren allmähliche Aufteilung in Streifen gebildet wurden. Versucht man nun, im Kartenbild Anhaltspunkte für eine Unterscheidung der zwei Grundtypen zu gewinnen, so wird man, da die Besitzstruktur in diesem Raum keinen Aufschluß gibt, vor allem die Parzellenbreite und die Begrenzung der Gewanne an den Schmalseiten der Streifen als Kriterien heranziehen müssen. Ungleiche Parzellenbreite, gerade, senkrecht zu den Streifen verlaufende Gewinnsgrenzen sowie eine kompakte, dem Quadrat oder Polygon angenäherte Form des Gewanns sprechen für eine Entstehung aus einem Block, während eine etwa konstante Parzellenbreite, vor- und zurückspringende Gewinnsgrenzen an den Stirnseiten sowie eine langgestreckte Form der Gewanne darauf schließen lassen, daß die Einteilung in Parzellen und die Umreißung der Gewanne auf einen Arbeitsgang zurückgehen. Natürlich führt dieses Verfahren nicht zu zweifelsfreien Ergebnissen, doch sollte man hier m. E. pragmatisch vorgehen, solange keine besseren Methoden entwickelt sind. Hier und da können Flurnamen die Resultate abstützen.

Die römisch-alemannischen Flurkerne in Obergriesheim und Oedheim zeigen in der Art ihrer Aufgliederung, soweit sie vollständig parzelliert sind, auffallende Übereinstimmung.²⁵ Sie sind in zwei etwa gleichgroße Bereiche geteilt. Die eine Hälfte wird von gerade begrenzten, etwa 3—5 ha großen Gewannen eingenommen. Man hat den Eindruck, als wenn hier im Sinne Niemeiers Teilungsgewanne vorliegen, die aus Blöcken entstanden sind. Die andere Hälfte ist dagegen nicht in diesem Sinne zu gliedern; die Gewanne sind ganz unterschiedlich groß und unregelmäßig umgrenzt. Es hat den Anschein, daß der ganze Bereich von ca. 12—15 ha am Anfang der Entwicklung eine Einheit gebildet hätte und erst später in Gewanne unterteilt sowie dabei parzelliert worden wäre. Kontrolluntersuchungen an Hand der Flurkarten von Gemeinden in anderen Teilen Südwestdeutschlands²⁶ führten zu ganz ähnlichen Ergebnissen. Die Aussage gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit; die Unsicherheit, die der fast ausschließlich von Formalen ausgehenden Interpretation von Flurkarten notgedrungen anhaftet, wird durch die relativ breite Streuung der untersuchten Punkte bis zu einem gewissen Grade wieder ausgeglichen. Wir können demnach vermuten, daß von den Alemannen bei ihrer Landnahme Großblöcke geschaffen wurden, wobei ein großer Hof mehreren kleineren Höfen gegenüberstand.

Eine Ausnahme bildet die, wie sie oben gedeutet wurde, älteste Flur Oedheims am Diener. Hier sind in dem von den Römern übernommenen Teil des

25) Nördlich von Obergriesheim (Abb. 4), südöstlich von Oedheim beim Grollenkreuz (Abb. 5) und westlich von Falkenstein (nicht im Kartenbild). Der römisch-alemannische Flurblock beim Gut Willenbach ist — da insgesamt zum Hof gehörend — nicht parzelliert; eine ehemalige Zweiteilung der Flur wird möglicherweise durch den Verlauf der Straße vom Gut nach Südwesten angedeutet.

26) Auf den Gemarkungen Münchingen (Krs. Leonberg bei Stuttgart) und Friedberg (Wetterau) lassen sich in charakteristischer Lage und Anordnung mehrere römische Gutsblöcke erkennen, die in entsprechender Weise wie die in Oedheim und Obergriesheim gegliedert sind. Die Beispiele wurden deshalb gewählt, weil hier MEITZEN (1895, Atlas, Anlage 33 und 34) Stätten römischer Gutshöfe bzw. Spuren römischer Zenturiatsquadrate zu demonstrieren versuchte. Die Gewinnkomplexe „Vordere und Hintere Hundertmorgen“ in Dautenheim (bei Alzey), von CURSCHMANN (1921/24, S. 104 f) als Relikte römischer Vermessungsarbeit gedeutet (vgl. oben), sind in sich nicht in Gewanne unterteilt, sondern einheitlich in parallel verlaufende Streifen parzelliert; so sind keine Rückschlüsse auf die frühere Flureinteilung möglich.

Ackerlandes nur zwei oder drei alte Blöcke rekonstruierbar, und zwar solche des kleineren Typs (ca. 5 ha); dafür ist der Ort Oedheim selbst von einem in Streifen gegliederten, ca. 12 ha großen Flurbereich umgeben, der sich durch seine Bezeichnung „Hofäcker“ als ehemaliger Gutsblock zu erkennen gibt. Man gewinnt den Eindruck, daß sich hier — in Sinne von ERNST (1926, S. 97 f) und GRADMANN (1948, S. 111 f) — die alemannische Ortsherrschaft ihr Eigenland hat roden lassen, während die übrigen Angehörigen der ersten Siedlergruppe die freie Ackerfläche auf dem römischen Gutsblock an sich genommen haben, soweit es nach den Geländebeziehungen sinnvoll erschien. Das würde bedeuten, daß nicht die Franken, wie es HUTTENLOCHER (1963, S. 10; vgl. oben) annahm, die großen Gutsblöcke durch umfangreiche Flurumlegung mit der Einführung der Villikationsverfassung erst geschaffen haben, sondern bereits die Alemannen. Für diese Lösung spricht auch, daß der Ackerkomplex, der heute den vermuteten ursprünglichen, ca. 14 ha umfassenden Großblock der Kernflur Obergriesheims einnimmt, den Flurnamen „Im Sälch“ trägt, was man als Seland (= Salland) deuten kann. Andererseits findet auch der Gedanke SCHRÖDERS (1964, S. 23 f), daß ein Einzelhof den Kern der alemannischen Siedlungen gebildet habe, keine Stütze.

Es ist in diesem Zusammenhang von Interesse, daß auch die Kernflur der nicht auf einem römischen Ackerkomplex basierenden alemannischen, heute wüsten Siedlung Denzlingen (vgl. Anmerkung 23) westlich von Obergriesheim eine Gewanneinteilung zeigt, die eine entsprechende Deutung wie die vorgenannten Beispiele zuläßt (Abb. 4).





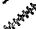



Wenn die Auslegung des Flurgefüges im ältesten Teil der alemannischen Siedlungen richtig ist, so würde das Ergebnis für eine Landnahme durch eine sozial differenzierte Gruppe von Einzelfamilien sprechen. Man wird aber nicht, wie DANNENBAUER (1938, S. 65 f) annahm, einen krassen Gegensatz zwischen Adel und ihm untergebenen Hörigen postulieren können, dafür sind die Größenunterschiede zwischen den zwei Typen von Flurblöcken zu gering; eher könnte man an ein Gefolgschaftsverhältnis auf freiwilliger Basis (SCHLESINGER 1956, S. 147 f; WENSKUS 1961, S. 339 f) denken. Einer Sippensiedlung, wie sie ERNST (1926, S. 12 f) und WELLER (1938, S. 52 f) vorschwebten, müßte nach dem, was wir bisher wissen, eine andere Flurform angemessen gewesen sein, m. E. der ungegliederte Großblock. Weiterhin zeugt die Flurform im Untersuchungsgebiet von einer planmäßigen, vielleicht von Reiterscharen (BOELCKE 1964, S. 137) getragenen Kolonisation.

Im Sinne OTREMBAS (1951, S. 377 f) haben wir eine kollektive Landnahme vor uns. Die Tatsache, daß, wie OTREMBAS (1962, S. 238) selbst anführte, eine ganze Reihe unterschiedlichster Flurformen — Radialwaldhufen, Marsch- und Moorhufen, Kolonisationsblöcke in Nordamerika — auf kollektive Landnahme zurückzuführen sind, schmälert jedoch den Wert dieser Einsicht für die siedlungsgeographische Arbeit.²⁷ Aussagekräftiger als das Begriffspaar kollektiv-individualistisch scheint mir im Hinblick auf die Flurgestaltung die durch die Gegenpole autoritär-genossenschaftlich definierte Abfolge der verschiedenen Arten sozialer Ordnung zu sein. Treten in der siedelnden Gruppe die horizontalen Bindungen hinter einer mehr vertikal zu verstehenden hierarchischen







27) Vgl. dazu auch JÄGER 1958, S. 149.



Römische Zeit:

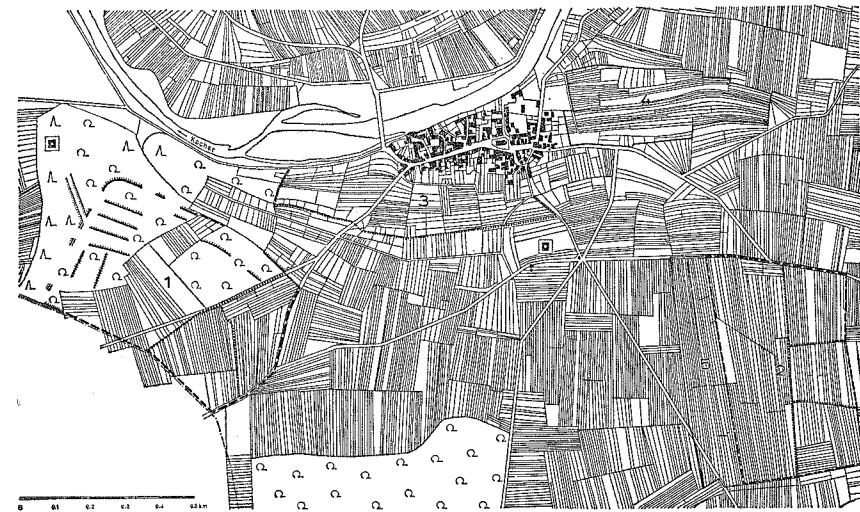
-  Hofplatz
Flurrelikte unter Wald:
-  Terrasse
Besitzgrenze
-  Wall
-  Hohlkehle
Terrasse
-  Bewirtschaftungsparzellengrenze
-  Wall
-  Wegrampe
-  Flurgrenze im Offenland

Frühalemannische Zeit:








-  Wüste Dorfstelle
 -  Vermutete Besitzgrenze
 -  Flurkomplex mit Langstreifen
- Anfang des 19. Jahrhunderts:
-  Parzellengrenze 1835/38
 -  Besitz des Bauern Thomas Kraut
 -  Markungs- oder Zehntgrenze bis 1835/38

- 1: Im Sällich/Wolfsbau/Straßenacker/Meisenacker
- 2: Wüstung Denzlingen







Abb. 4: Römische und frühalemannische Flurkomplexe in der Gemarkung Obergriesheim.



Römische Zeit:

-  Hofplatz
Flurrelikte unter Wald:
-  Terrasse
Besitzgrenze
-  Wall
-  Hohlkehle
Terrasse
-  Bewirtschaftungsparzellengrenze
-  Wall
-  Wegrampe
-  Flurgrenze im Offenland

Frühalemannische Zeit:

-  Wüste Dorfstelle
 -  Vermutete Besitzgrenze
 -  Flurkomplex mit Langstreifen
- Anfang des 19. Jahrhunderts:
-  Parzellengrenze 1835/38
 -  Besitz der Bauern Thomas Kraut
 -  Markungs- oder Zehntgrenze bis 1835/38

- 1: Diener
- 2: Am Grollenkreuz
- 3: Hofacker
- 4: Hinter den Zäunen
- 5: Lange Äcker

Abb. 5: Römische und frühalemannische Flurkomplexe im südlichen Teil der Gemarkung Oedheim.

Organisation zurück, d. h. hat sich das Genossenschaftsprinzip auf Gemeindeebene noch nicht gegenüber dem Herrschafts- oder auch nur Gefolgschaftsprinzip durchzusetzen vermocht, so wird die — im einzelnen unterschiedliche — Blockform bevorzugt worden sein; sie ist die einfachste Art der Flurteilung, nimmt aber auf die natürliche Differenzierung des Untergrundes nur relativ wenig Rücksicht. Siedelnde, sich aus Einzelfamilien zusammensetzende Genossenschaften waren dagegen bestrebt, die Landlose so zu gestalten, daß ihr Wert — entsprechend den Gegebenheiten in der Naturlandschaft — meßbar, im allgemeinen sogar gleich, war, weil nur so eine gerechte Basis für das Gemeindeleben erreicht werden konnte. Da bot sich die streifenförmige Gliederung der Flur an.

Östlich und südöstlich von Oedheim sind Langstreifenkomplexe zu erkennen (Abb. 5, Nr. 4 u. 5). Sie liegen außerhalb der von den Römern übernommenen Kernbereiche der alemannischen Siedlungen, müssen also jünger sein; andererseits sind sie sicher älter als die übrigen Gebiete der Flur, wie ihre Lagegunst nahe dem Dorf bzw. anschließend an einen römisch-alemannischen Ackerkomplex sowie die Anordnung der umgebenden Gewanne zeigen. Die Art der Querteilungen im Langstreifengewann östlich von Oedheim (Nr. 4) läßt es wahrscheinlich werden, daß Breitstreifen von 2—3 ha Größe die Ausgangsparzellen bildeten. Vermutlich gehen diese Formen, wie in entsprechender Weise auch für andere Gebiete Süddeutschlands angenommen wird, auf einen frühen Siedlungsausbau zurück, ob unter fränkischem Einfluß, bleibe dahingestellt.²⁸ Ihre Anlage dürfte einen ersten Schritt von der stärker herrschaftlich zu mehr genossenschaftlich bestimmten Gesellschaftsstruktur im dörflichen Bereich manifestieren, eine Entwicklung, die im Laufe des Mittelalters und der frühen Neuzeit die Ausbildung der Gewinnflur ermöglichte.

28) Die Gestaltung der Flurbezirke, die sich an die in 3—5 ha große Gewanne gegliederte Hälfte der Kernbereiche von Obergriesheim und Denzlingen anschließen, legt dagegen die Annahme nahe, daß hier der Block die Parzellenform des ältesten Siedlungsausbaus darstellte.

Überlegungen von H. J. Nitz legen nahe, die Entstehung der Langstreifenkomplexe auf den Eschen in Nordwestdeutschland letztlich fränkischem Einfluß zuzuschreiben (Festvortrag anl. des 65. Geburtstages von Georg NIEMEIER in Braunschweig, 1969).

Quellen- und Literaturverzeichnis

- BACHMANN, H. (1960): Zur Methodik der Auswertung der Siedlungs- und Flurkarte für die siedlungsgeschichtliche Forschung. (ZAA. 8, S. 1—13).
- BOELCKE, W. A. (1964): Die frühmittelalterlichen Wurzeln der südwestdeutschen Gewinnflur (ZAA. 12, S. 131—163).
- BOELCKE, W. A. (1965): Kornwestheim von der Römerzeit bis ins Mittelalter (Ludwigsburger Gesch. Bl. 17, S. 7—35).
- BORCHERDT, Chr. (1953): Alte und neue Formen im Flurbild des Endmoränenbereiches südlich von München (Erdkunde, VII, S. 135—139).
- BORN, M. (1957): Siedlungsentwicklung am Osthang des Westerwaldes (Marburger Geogr. Schriften, Heft 8).
- BORN, M. (1962): Schriftliche Diskussionsbemerkung im Kolloquium über Flurgeneese 1961 in Göttingen (Ber. z. dtsh. Landeskunde 29, S. 342—344).
- BRADFORD, J. (1957): Ancient Landscapes. Studies in Field Archaeology, London. Codex Laureshamensis (1929/33/36). Bearb. u. hg. von K. GLÖCKNER (Arbeiten d. hist. Komm. f. d. Volksstaat Hessen).
- CURSCHMANN, J. 1921/24): Die älteste Besiedlung der Gemarkung Dautenheim bei Alzey (Mainzer Zeitschr., XVII bis XIX, S. 79—107).
- DANNENBAUER, H. (1938): Fränkische und schwäbische Dörfer am Ende des 8. Jahrhunderts (Festgabe für Karl Bohnenberger zum 75. Geburtstag, Tübingen, S. 53—67).
- DRESCHER, G. (1957): Geographische Fluruntersuchungen im Niederbayrischen Gäu (Münchener Geogr. Hefte, 13).
- EMMERICH, W. (1962): Ergebnisse und Probleme der süddeutschen Flurforschung, vor allem hinsichtlich der Entstehung der Gewinnflur (Ber. z. dtsh. Landeskunde, 29, S. 243—273).
- ERNST, V. (1926): Die Entstehung des deutschen Grundeigentums.
- GABLER, A. (1961): Die alemannische und fränkische Besiedlung der Hesselberglandschaft (Veröff. d. schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Reihe 1, Bd. 4).
- GRADMANN, R. (1910): Die ländlichen Siedlungsformen Württembergs (Petermanns geogr. Mitt., 56, S. 183—186, S. 246—249).
- GRADMANN, R. (1913): Das ländliche Siedlungswesen des Königreichs Württemberg (Forschungen z. dtsh. Landes- und Volkskunde, 21, 1).
- GRADMANN, R. (1931): Süddeutschland. 2 Bände, (Neudruck 1964).
- GRADMANN, R. (1943): Siedlungsformen als Geschichtsquelle und als historisches Problem (Z. f. württ. Landesgesch. VII, S. 25—56).
- GRADMANN, R. (1948): Markgenossenschaft und Gewanddorf (Ber. z. dtsh. Landeskunde, 5, S. 108—114).
- HERTLEIN, F., PARET, Oscar und GÖSSLER, Peter (1928/30): Die Römer in Württemberg.
- HÖMBERG, A. (1935): Die Entstehung der westdeutschen Flurformen; Blockgemeindeflur, Streifenflur, Gewinnflur.
- HUTTENLOCHER, F. (1937): Zusammenhänge zwischen ländlichen Siedlungsarten und ländlichen Wirtschaftsformen Südwestdeutschlands (Z. f. württ. Landesgeschichte, 1, S. 68—87).
- HUTTENLOCHER, F. (1950): Gewanddorf und Weiler (Verhandlg. dtsh. Geographentag, München 1948, Bd. 27, S. 147—154).
- HUTTENLOCHER, F. (1963): Das Problem der Gewinnfluren in südwestdeutscher Sicht (Erdkunde 17, S. 1—15).
- JÄGER, H. (1957): Kulturgeographie des südlichen Mainvierecks (Würzburger geogr. Arbeiten, Heft 4/5, S. 125—156).

- JÄGER, H. (1958): Probleme und Stand der Flurformenforschung in Süddeutschland (Ber. z. dtsh. Landeskunde, 20, S. 142—160).
- JÄNICHE, H. (1962): Über den mittelalterlichen und neuzeitlichen Ackerbau im westlichen Schwaben. Beiträge zur Geschichte der Gewinnflur (Jahrbücher f. Statistik u. Landeskunde von Baden-Württemberg, 7, S. 40—71).
- JANSSEN, W. (1968): Methodische Probleme archäologischer Wüstungsforschung (Nachr. d. Akad. d. Wiss. in Göttingen, I, Phil.-hist.Klasse, Nr. 2).
- JUILLARD, ÉT., LÉVY-MERTZ, M. und HATT, J. J. (1959): Trace de Centuriation Romaine en Alsace (Revue archéologique de l'Est et du Centre-Est, 10, S. 298—308).
- KLINKENBERG, Joh. (1936): Die Stadtanlage des römischen Köln und die Limitation des Ubierlandes (Bonner Jahrbücher, 140/141, S. 259—298).
- KLEINKNECHT, O. (1967): Zur frühesten Geschichte des Murrtales (Ludwigsburger Geschichtsbl. 19, 1967, S. 32—70).
- KRENZLIN, A. (1961): Zur Genese der Gewinnflur in Deutschland (Geogr. Annalen, XLIII, S. 190—204).
- KRENZLIN, A. und REUSCH, L. (1961): Die Entstehung der Gewinnflur nach Untersuchungen im nördlichen Unterfranken (Frankfurter geogr. Hefte, Bd. 35, 1).
- KÜNZLER-BEHNCKE, R. (1961): Das Zenturiatsystem in der Po-Ebene. Ein Beitrag zur Untersuchung römischer Flurreste (Frankfurter geogr. Hefte, 37, S. 159—170).
- LANGENBECK, F. (1954): Ortsnamenbewegungen und -wandlungen im südwestdeutschen Raum (Ber. z. dtsh. Landeskunde, 13, S. 171—198).
- MATZAT, W. (1963): Flurgeographische Studien im Bauland und Unteren Odenwald (Rhein-Mainische Forschungen, Heft 53).
- MEITZEN, A. (1895): Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen. 3 Bände und Atlas.
- MÜLLER, W. (1965 a): Zur Namenforschung und Siedlungsgeschichte. Alliterierende Ortsnamen im und um den Kreis Ludwigsburg (Ludwigsburger Geschichtsblätter, 17, S. 36—51).
- MÜLLER, W. (1967): Name — Zelgen — Gräber — Markungen. Ein vorläufiger Beitrag zur alemannisch-fränkischen Besiedlungsgeschichte (Ludwigsburger Geschichtsbl. 19, 1967, S. 71—89).
- NIEMEIER, G. (1944): Gewinnfluren. Ihre Gliederung und die Eschkerntheorie (Petermanns Geogr. Mitteilungen, 90, S. 57—74).
- NITZ, H.-J. (1962): Das Alter der Langstreifenfluren (Ber. z. dtsh. Landeskunde, 29, S. 313—316).
- Oberamtsbeschreibung Neckarsulm (1881), hg. v. Königl. statist.-topogr. Bureau, Stuttgart = Beschr. d. Königreichs Württemberg nach Oberamtsbezirken, Bd. 61.
- OTREMB, E. (1951): Die Entwicklungsgeschichte der Flurformen im oberdeutschen Altsiedelland (Ber. z. dtsh. Landeskunde, 9, S. 363 bis 381).
- OTREMB, E. (1962): Probleme der kollektiven Landnahme (Ber. z. dtsh. Landeskunde, 29, S. 235—240).
- PARET, O. (1961): Württemberg in vor- und frühgeschichtlicher Zeit (Veröff. der Kom. f. gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Band 17).
- RÖHM, H. (1957): Die Vererbung des landwirtschaftlichen Grundeigentums in Baden-Württemberg (Forschungen zur dtsh. Landeskunde, Bd. 102).
- ROEREN, R. (1960): Zur Archäologie und Geschichte Südwestdeutschlands im 3.—5. Jahrhundert n. Chr. (Jahrbuch d. röm.-germ. Zentralmuseums Mainz, 7, S. 214—294).
- ROTH, F. W. E. (1886/87): Beiträge zur Geschichte des St. Petersstiftes in Wimpfen (Quartalblätter d. hist. Vereins f. d. Großherzogtum Hessen; 1886, S. 139—147, S. 213—221; 1887, S. 26—48).
- SCHLEIERMACHER, W. (1956): Zur Raumordnung in den Nordwestprovinzen des römischen Reiches (Histor. Raumforschung I, = Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie f. Raumforschung und Landesplanung, VI, S. 5—20).
- SCHLESINGER, W. (1956): Herrschaft und Gefolgschaft in der germanisch-deutschen Verfassungsgeschichte (Wege der Forschung, II, S. 133—190).
- SCHOPPA, H. (1956): Die Besitzergreifung des Limesgebietes durch die Alemannen (Nassauische Annalen, 67, S. 1—13).
- SCHRÖDER, K.-H. (1941): Die Flurformen in Württemberg und Hohenzollern. Diss. Phil. Tübingen.
- SCHRÖDER, K.-H. (1964): Die Gewinnflur in Süddeutschland (Vorträge und Forschungen, VII, Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, S. 11—28).
- SCHRÖDER-LEMBKE, G. (1961): Zur Flurform der Karolingerzeit (ZAA, 9, S. 143—152).
- SCHULTEN, Ad. (1898): Die römische Flurteilung und ihre Reste (Abhandlungen der kgl. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. N. F., Bd. 2, Nr. 7).
- SCHUMACHER, K. (1921/23/25): Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande (Handbücher des röm.-germ. Zentralmuseums, 1—3).
- SEEL, K. A. (1963): Wüstungskartierungen und Flurformengenese im Riedeselland des nördlichen Vogelsberges (Marburger geogr. Schriften, Heft 17).
- SEEL, K. A. (1963 a): Römerzeitliche Fluren im Mayener Stadtwald (Bonner Jahrbuch 163, 1963, S. 317—341).
- SICK, W.-D. (1967): Wüstungen im württembergischen Keuperbergland. In: Wüstungen in Deutschland (Sonderheft 2 d. ZAA., S. 28—36).
- STEINBACH, F. (1927): Gewannort und Einzelhof (Historische Aufsätze, Aloys Schulte zum 70. Geburtstag, S. 44—61).
- STOLL, H. (1942 a): Bevölkerungszahlen aus frühgeschichtlicher Zeit (Die Welt als Geschichte, 8, S. 69—74).
- STOLL, H. (1942 b): Alemannische Siedlungsgeschichte archäologisch betrachtet (Z. f. württ. Landesgesch. VI, S. 1—25).
- Urkundenbuch, Württembergisches, Bd. 3, 1871.
- VEITH, I. (1957): Wüstungen im Neckarland und auf der Alb. Diss. Phil. Tübingen.
- WEBER, D. (1927): Die Wüstungen in Württemberg (Stuttgarter geogr. Studien, H. 4/5).
- WELLER, K. (1938): Besiedlungsgeschichte Württembergs vom 3.—13. Jahrhundert n. Chr. (Besiedlungsgeschichte Württembergs, III).
- WENSKUS, R. (1961): Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes.
- Akten des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und des Staatsarchivs Ludwigsburg. Karten und Vermessungsakten der Vermessungs- und Katasterämter Neckarsulm, Kornwestheim, Alzey und Friedberg sowie des Landesvermessungsamtes Stuttgart.